Basel, den 29. Oktober 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

„Mika — das Signal zum Aufstand des Gewerbes."

Das Mittelstandsproblem als Teilproblem der Arbeitslosigkeit.

«Endlich ist der Tag wichtiger Entscheidungen gekommen.»

«Die neuesten Ereignisse in Winterthur zeigen es, dass es nunmehr mit den üblichen Versammlungen und Resolutionen nicht mehr abgehen wird.»

«Das Volk will seinen Ustertag, das den Schutz des heimischen Gewerbes vor volksfeindlichen Usurpatoren bezweckt.»

Zitate aus einem in der „Arbeiter-Zeitung" Winterthur erschienenen Artikel.

«Verbot aller bestehenden automatischen oder Selbstbedienungsrestaurants und Untersagung der Eröffnung weiterer derartiger Betriebe.»

Punkt 1 der Motion Heeb (sozialdemokratische Fraktion) im Zürcher Kantonsrat.

«Wenn sich nun auch die politischen Parteien der Stadt Winterthur dieser Angelegenheit annehmen und die Gesuche der hiesigen Wirtschaftsverbände unterstützen, so tun sie dies in der Erkenntnis, dass hier nicht mehr nur eine rein wirtschaftliche Angelegenheit vorliegt, sondern eine Erscheinung, die unbedingt vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus alle Aufmerksamkeit verdient. Es hat sich der hiesigen Kaufmannschaft und sämtlicher Gewerbeverbände eine ausserordentliche Beunruhigung über die Zunahme von grosskapitalistischen Unternehmungen des Detailhandels bemächtigt, die mit offenen und versteckten Neugründungen immer mehr Verkaufsmethoden einführen, die den selbständigen und persönlich geführten Kleinhandel, zu dem auch das Wirtegewerbe gehört, in ihrer heute sowieso schon erschwerten Existenz immer mehr konkurrenzieren und an die Wand drücken. Die ausgesprochenen Rationalisierungsmethoden der Selbstbedienungsrestaurants tragen zudem offensichtlich zu einer Verstärkung der Arbeitslosigkeit bei.

Unterzeichnete Parteien haben Kenntnis von Ihren formellen Bedenken gegenüber einer Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesbeschlusses betreffend das Verbot und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vom 28. Oktober 1937 auf die Selbstbedienungsrestaurants. Sie können sich angesichts des Umstandes, dass bestimmte Finanzgruppen, — wenn auch in der Form kleiner A.-G. — hinter diesen Betrieben stehen, Ihren Bedenken nicht anschliessen und halten eine extensive Auslegung dieser Bestimmungen hier für angebracht. Es erscheint ausser Zweifel zu sein, dass ein Selbstbedienungsrestaurant den Wirtschaftscharakter dieser Betriebe so umgestaltet, dass hier doch der Begriff «Lebensmittelhandel» angewendet werden kann.

Es sollte unbedingt und so schnell als möglich ein Weg gefunden werden, der den berechtigten Forderungen unseres Mittelstandes Rechnung trägt. Wir haben aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen absolut kein Interesse daran, den Mittelstand immer mehr zu dezimieren, ihn wirtschaftlich zu gefährden und damit eine der solidesten Volksgruppen zu schwächen.»

Aus einer Eingabe sämtlicher Parteien Winterthurs (Bauern- und Bürgerpartei, Christlichsoziale, Demokraten, Evangelische Volkspartei, Freisinnige und Sozialdemokraten) an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement.

Diese Zitate geben ein ebenso interessantes wie eindrückliches Stimmungsbild von der Lage in Winterthur, wo durch die geplante Eröffnung eines Selbstbedienungsrestaurants bestimmte Kreise, besonders der Wirtestand, in grösste Erregung versetzt worden sind. Die Eröffnung eines derartigen Restaurants in Zürich hat auch hier zu den heftigsten Protesten Anlass gegeben. Die in den obigen Zitaten zum Ausdruck kommende Tendenz zeigt jedoch offensichtlich, dass — wie es auch aus dem der Winterthurer «Arbeiter-Zeitung» übernommenen Titel hervorgeht — der Kampf gegen die Mika (Name des Selbstbedienungsrestaurants) zum Ausgangspunkt des Versuches der Verwirklichung weitestgehender mittelständischer Wünsche mit verschärften Mitteln gemacht werden soll. Das geht auch aus dem Erscheinen einer «Aufklärungsschrift des Winterthurer Aktionskomitees zum Schutze des selbständigen Mittelstandes im Kampfe gegen das Ueberhandnehmen schweizerartfremder Verkaufs- und Wirtschaftssysteme» hervor, einer Schrift, die als No. 1 in Winterthur am 17. Oktober 1938 unter dem Haupttitel «Leben und leben helfen» erschienen ist.

Bei der Winterthurer Mittelstandsaktion handelt es sich nicht um ein Separatzüglein einer bestimmten Interessentengruppe, sondern um ein Unternehmen, das von sämtlichen Parteien getragen ist. Diese Tatsache gibt dem Proteststurm gegen einen Be-

trieb, dessen Existenzberechtigung im Rahmen der bundesverfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit wohl nicht in Frage gestellt werden kann und der — vom Portemonaie-Standpunkt des Konsumenten — bestimmt keine Verurteilung verdient, besonderes Gewicht. Von Winterthur hat das Begehren der Verhinderung derartiger Selbstbedienungsrestaurants Eingang gefunden in eine, von einem ausgesprochenen Konsumentenvertreter eingereichte Motion zuhanden des Zürcher Kantonsrates und hat sogar in einer von sämtlichen Parteien eingereichten Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Erweiterung in Form der Forderung von allgemeinen Massnahmen zum Schutze des Mittelstandes erfahren.

Wir zweifeln daran, dass das Vorgehen der Winterthurer die gewünschte Lösung bringt. Selbst dann, wenn Bund und Kanton ein Verbot der weiteren Ausdehnung dieser Art Restaurants zulassen würden, könnte dies höchstens ein Hinausschieben eines von weiten Teilen der Konsumentenschaft bestimmt begrüssten Fortschritts, jedoch niemals die vollständige Verhinderung desselben bewirken. Die Schweiz ist zu stark mit dem Wirken und Streben der internationalen Wirtschaft verknüpft, als dass sie sich auf die Dauer solche Einrichtungen, die mit der fortschreitenden Wirtschaftskrise einen stets nahrhafteren Boden erhalten, verschliessen könnte. Als vorläufige Massnahmen mögen die gewünschten Verbote ihre Wirkung haben, jedoch nur in dem Sinne, dass die geschaffene Erleichterung für die vermehrte Anpassung an den Zug der Zeit verwendet wird.

Das gesamte Mittelstandsproblem ist jedoch bedeutend tiefer begründet, als es in der Winterthurer Aktion und im ganzen Kampf des Kleinhandels und Gewerbes gegen den Grossbetrieb zum Ausdruck kommt. Nicht der rationalisierte Grossbetrieb als solcher trägt die Schuld an der wachsenden Not der vielen Kleinexistenzen. Jede Rationalisierung, soweit sie nicht auf Ausbeutung am Lohn und an den sonstigen Arbeitsbedingungen beruht, ist begründet in der wirtschaftlichen Vernunft und — da sie in ihrer Endauswirkung das Leben erleichtert und auch eine Verbilligung der Lebenshaltung herbeiführt — begrüssenswert. Zweifellos bedeutet Rationalisierung in der Regel Ausschaltung von Menschen aus dem von der Rationalisierung ergriffenen Arbeitsprozeß. Diese Tatsache gewinnt jedoch erst dort ihren bedenklichen Aspekt, wo es dem «Ausgeschalteten» unmöglich gemacht wird, irgendwo anders unterzukommen. Diese Aussicht ist heute den Arbeitswilligen weitgehend genommen. Unser Wirtschaftssystem muss sich deshalb mit Recht den Vorwurf gefallen lassen, dass es einerseits die Rationalisierung sich frei auswirken liess, jedoch keine entscheidenden Schritte unternahm zur Beschaffung von Arbeit und Existenzsicherungen für die von der Rationalisierung Betroffenen.

Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros sind in einen immer unheimlicher werdenden, immer breitere Volksmassen erfassenden Kampf, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, verwickelt. Ungeheure Summen Geldes, unzählige Menschenkräfte werden verzehrt in gehässigen Auseinandersetzungen um die Verteidigung bestimmter wirtschaftlicher Positionen, die jedoch von keiner Seite kaum gehalten werden können.

Man packe deshalb das Uebel an der Wurzel. Und dies heisst endlich einmal den Mut finden zu einer grosszügigen Lösung des gesamten Arbeitslosenproblems. Von hier aus wird dem notgedrungen immer heftiger werdenden Selbstbehauptungskampf vieler Kleinexistenzen die Schärfe genommen und diesem die auf keinen Fall zu umgehende Sanierung der Verhältnisse im eigenen Stande erleichtert, dem Schweizervolk das Diktat von unbefriedigenden Notlösungen erspart und die ganze wirtschaftspolitische Atmosphäre, die stets mit mehr Gift geladen wird, gereinigt werden können. Solange hier nichts Entscheidendes geschieht, werden die Auseinandersetzungen in dem Sinn und Geist, wie sie in Winterthur sich anzeigen und jedes um die Zukunft unserer demokratischen Freiheiten besorgte Schweizerherz erschüttern müssen, weitergehen.

Mankoversicherung des VHTL. und die Konsumgenossenschaften.

Von Johannes Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

Am 27. Februar 1938 hat das erweiterte Zentralkomitee des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz die Schaffung einer Mankoversicherungskasse für das Verkaufspersonal beschlossen. Bereits sind einige Verbandsvereine ersucht worden, ihr Interesse für diese Kasse durch Übernahme eines Teils der Mitgliederbeiträge zu betätigen. Der Vorstand des Kreisverbandes VIII des V. S. K. hat eine Prüfung der Frage veranlasst, ob diese Versicherungskasse für die Verbandsvereine von Bedeutung sei und ob eventuell diese Kasse an Stelle von Kautionen des Verkaufspersonals treten könnte. Die nachstehenden Ausführungen sind das Ergebnis dieser Prüfung:

Die endgültigen Statuten der «Mankoversicherungskasse des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz» sind am 8. März 1938 aufgestellt worden. Sie nennen in Art. 1 als Zweck der Kasse, «ihre Mitglieder gegen die Folgen von Manki, die sich aus ihrem Dienstverhältnis unverschuldet ergeben, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und nach Massgabe dieser Statuten zu versichern». Nach Art. 10 ersetzt die Kasse ihren Mitgliedern «nicht selbst verschuldete» Manki innert gewisser Grenzen. Nach Art. 16 ist die Übernahme der Deckung abzulehnen, «wenn die Untersuchung ein Selbstverschulden des Mitgliedes ergibt».

Erste Voraussetzung einer Leistung der Kasse ist also, dass das Manko ohne Verschulden des Mitgliedes entstanden ist.

Die Kassaleistungen sind verhältnismässig bescheiden. Sie betragen nach einer Mitgliedschaft von sechs Monaten 90% des Mankos bis zu einem Betrag von Fr. 300.—; nach einer Mitgliedschaft von mehr als zwölf Monaten 90% des Mankos bis Fr. 500.—; nach einer Mitgliedschaft von mehr als drei Jahren 90% des Mankos bis zu Fr. 700.—. Beträge, die die oben genannten Summen übersteigen, fallen nicht in Betracht. Sie gehen ganz zu Lasten des betreffenden Mitgliedes (Art. 10 der Statuten).

Die Kasse haftet nur für Manki, die während der Dauer der Mitgliedschaft entstanden und festgestellt worden sind, und auf alle Fälle erst nach einer Mitgliedschaft von vier Monaten (Art. 11). Wer mit seinen Prämienzahlungen mehr als einen Monat rückständig ist, verliert jeden Anspruch auf Kassaleistungen.

Wer mit seinen Mitgliedbeiträgen an die Verbandskassa mit mehr als acht Wochen rückständig ist, verliert für die Zeit dieser Beitragsrückstände ebenfalls jeden Anspruch an die Mankoversicherung (Art. 12). Mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem V. H. T. L. erlischt gleichzeitig auch die Mitgliedschaft bei der Mankoversicherungskassa und hören alle Ansprüche an diese Kasse auf (Art. 4). Die Jahresprämien der Mitglieder betragen im ersten Jahr der Mitgliedschaft Fr. 16.— und reduzieren sich nachher auf Fr. 12.— (Art. 8). Für die Verpflichtungen der Kasse haftet nur ihr Vermögen samt den Beiträgen. Als Deckungskapital hat der V. H. T. L. der Kasse einen Betrag von Fr. 5000.— zur Verfügung gestellt, wofür dem Verband im Liquidationsfall ein Forderungsrecht im gleichen Betrag zusteht. Im übrigen sind die Kassen der Versicherung und des V. H. T. L. völlig unabhängig voneinander.

Wenn alle statutarischen Voraussetzungen für die Zahlungspflicht gegeben sind, so erfolgt die Auszahlung des anerkannten Betrages direkt an das versicherte Mitglied, das jedoch verpflichtet ist, den Betrag gemäss Dienstvertrag zu verwenden (Art. 14).

Das sind die wesentlichsten Statutenbestimmungen dieser Mankoversicherungskasse. Aus ihnen ergibt sich in erster Linie, dass es sich um ein rein internes Verhältnis zwischen der Kasse und ihren Mitgliedern handelt und dass ein Verbandsverein, auch wenn seine Verkäuferinnen dieser Kasse angehören, keinerlei Rechte der Kasse gegenüber geltend machen kann. Vor allem aber ist festzustellen, dass die Kasse gerade jene Mankofälle von der Versicherung ausschliesst, die praktisch für die Genossenschaften fast allein von Bedeutung sind, und dass anderseits die Mankoversicherungskasse ein Risiko deckt, das nach den Anstellungsverträgen in der Regel nicht in Betracht fällt. Nach den bei den Verbandsvereinen üblichen Anstellungsverträgen, nach Gesetz und Gerichtspraxis hat das Verkaufspersonal in der Regel ein Manko nur dann zu decken, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird, oder wenn es zum mindesten nicht imstande ist, den Beweis dafür zu leisten, dass es kein Verschulden trifft. Ausgeschlossen ist eine Haftung für Schaden aus Verschulden Dritter oder aus höherer Gewalt. Ob und wie weit eine Haftung für blossen Zufall vereinbart und geltend gemacht werden kann, ist bekanntlich umstritten. Nach dem klaren Wortlaut der Statuten kann jedenfalls kein Zweifel darüber bestehen, dass niemand, weder die Genossenschaft noch das Verkaufspersonal selber, irgendeinen Anspruch an die Mankoversicherungskasse hat, wenn das Manko auf ein Verschulden des Verkaufspersonals zurückzuführen ist.

Diese Feststellung ergibt, dass die Mankoversicherungskasse des V. H. T. L. für die Genossenschaften keinen Schutz bietet. Es kann sogar ein gewisser Nachteil entstehen, wenn Verkäuferinnen der Kasse angehören. Art. 3 der Statuten enthält nämlich die Bestimmung: «Die Mitglieder können sich nicht gleichzeitig anderweitig gegen Manki versichern.» Die Fassung dieses Satzes ist etwas unklar. Bei rein wörtlicher Auslegung könnte aus dem Satz abgeleitet werden, dass, wenigstens vom Standpunkte der Kasse aus, überhaupt jede weitere Mankoversicherung, also auch eine Versicherung gegen selbstverschuldete Manki, unzulässig sei. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass ein solch unverständliches Verbot aufgestellt werden wollte. Aber die Formulierung lässt einstweilen diese Auslegung zu.

Es muss den Verbandsvereinen empfohlen werden, für ihre Ansprüche aus Vertrag die bisher üblichen Sicherungen zu fordern. Die weitaus einfachste und beste Sicherung liegt in der Realkaution. Wo keine solche möglich oder gewünscht wird, ist der Abschluss einer Kautionsversicherung zu empfehlen, die durch den V. S. K. in zuverlässiger Weise und zu günstigen Bedingungen vermittelt wird. In manchen Fällen genügt die Leistung von Solidarbürgschaft vertrauenswürdiger und zahlungsfähiger Bürgen, wenn auch nicht zu übersehen ist, dass die Auseinandersetzung mit Bürgen oft eine recht unerfreuliche Sache ist. Unverantwortlich aber ist es in jedem Fall, wenn nicht von Anfang an bei Abschluss eines Dienstvertrages mit Personal, bei welchem Manki möglich sind, für eine richtige Sicherung gesorgt wird. Die Genossenschaftsorgane laden sich damit nicht nur eine moralische Verantwortung auf, sondern sie belasten sich unter Umständen mit empfindlichen juristischen und finanziellen Verpflichtungen. Das neue Genossenschaftsrecht hat bekanntlich die Haftung der Genossenschaftsorgane wesentlich verschärft. Wir empfehlen aufs neue, die betreffende Bestimmung zu beherzigen. Sie befindet sich in Art. 916 des Obligationenrechtes und lautet:

> *«Alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle betrauten Personen sowie die Liquidatoren sind der Genossenschaft für den Schaden verantwortlich, den sie ihr durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verursachen.»*

Wenn im Hinblick gerade auf diese Bestimmung den Genossenschaften empfohlen werden muss, die Mankoversicherung des V. H. T. L. nicht etwa als eine hinreichende Sicherung in Mankofällen zu betrachten, so soll damit selbstverständlich nichts gesagt sein gegen das gewerkschaftliche Interesse, das der V. H. T. L. und seine Mitglieder am Bestehen und am Ausbau einer Versicherungskasse haben können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass aus dieser Kasse im Laufe der Zeit eine taugliche Kautionsversicherung hervorgehen kann. Zurzeit aber ist das noch nicht der Fall.

Die hart umkämpfte Ausgleichsteuer.

Diese Woche hat die Kommission des Nationalrates für die Landesverteidigungs- und Arbeitsbeschaffungsvorlage von neuem Stellung zur Frage der Ausgleichsteuer genommen. Eine Einigung kam nicht zustande. Wie aus den Zeitungsberichten ersichtlich ist, wurden jedoch eine ganze Reihe Anträge gestellt, die z. T. wesentlich von der bundesrätlichen Vorlage abweichen. So wurden vorgeschlagen: Eine allgemeine Detailhandelsumsatzsteuer, die auch die Spezialgeschäfte trifft; Herabsetzung der Steueransätze; Belastung der Selbsthilfegenossenschaften, jedoch mit einem nur niedrigen Ansatz (Bundesrat Obrecht äusserte gegen diesen Antrag Bedenken); Besteuerung des Einzelhandels im allgemeinen, ohne Nennung der Steueransätze und des Kreises der Steuerpflichtigen.

Mit der Frage der Ausgleichsteuer wird sich die Kommission in einer weiteren Sitzung befassen.

Ueber die Beiziehung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank ist zugunsten einer Zwischenlösung (vorläufige Kreditgewährung der Nationalbank an Bund und Kantone unter nachheriger voraussichtlicher Inanspruchnahme eines Teiles des Abwertungsgewinnes) ein Beschluss zustande gekommen. Dadurch sinkt der aus anderen Finanzquellen zu deckende Ausgabenüberschuss der Vorlage auf 125 Millionen Franken.

Die Lage der Konsumvereinsangestellten in England.

Konsumvereinsangestellte geniessen bessere Lohn- u. Arbeitsbedingungen als die Angestellten des privaten Einzelhandels.

Die Resultate einer diesbezüglichen Untersuchung, die in der «Co-operative Review» veröffentlicht wurden, lassen sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

Wenn die Lage der Konsumvereinsangestellten mit der Lage der Angestellten in den entsprechenden Privatbetrieben verglichen werden soll, so ist ein Tarifvertrag, welcher unlängst zwischen der englischen Gewerkschaft der Ladenangestellten (Shop Assistant's Union) und der «Vereinigung der britischen Spezereiwaren-Filialgeschäfte» (United Kingdom Multiple Grocer's Association) abgeschlossen worden ist, der gegebene Ausgangspunkt.

Denn dieser Tarifvertrag betrifft ungefähr 80 000 Angestellte privater Einzelhandelsfirmen, für die, soweit männliche Arbeitskräfte in Frage kommen, ein Wochenlohn von 16 Shilling (ungefähr 18 Schweizerfranken) im Alter von 16 Jahren, und ein Wochenlohn von 55 Shilling (rd. 60 Schweizerfranken) im Alter von 25 Jahren die oberen und unteren Gehaltsstufen darstellen.

Diesen Wochenlöhnen von 16 Shilling bzw. 55 Shilling der männlichen Angestellten privater Betriebe stehen Wochenlöhne von 19 Shilling (etwa 21 Schweizerfranken) bis 66 Shilling (etwa 70 Schweizerfranken) gegenüber, welche Konsumvereinsangestellten (beispielsweise in Mittel-England) auf Grund entsprechender Abkommen zwischen Konsumvereinen und Gewerkschaften zur Verfügung stehen.

Abgesehen von der Differenz von 3 Shilling bzw. 11 Shilling zugunsten der Konsumvereinsangestellten kommt dabei noch in Frage, dass diese die Lohnstufe von 66 Shilling bereits mit 23 Jahren erreichen und nicht erst mit 25 Jahren, wie die Angestellten der Nicht-Konsumvereinsbetriebe!

Auch die weiblichen Konsumvereinsangestellten sind besser entlöhnt als ihre Kolleginnen in Firmen des privaten Einzelhandels.

Nach dem eingangs zitierten Tarifvertrag erhalten weibliche Angestellte in privaten Betrieben im Alter von 16 Jahren 14 Shilling pro Woche (etwa 16 Schweizerfranken) und im Alter von 24 Jahren 34 Shilling (etwa 36 Schweizerfranken).

Weibliche Angestellte der Konsumvereine (in Mittel-England) erhalten demgegenüber Gehälter von 17 Shilling (ungefähr 19 Schweizerfranken) bzw. 39 Shilling (etwa 42 Schweizerfranken) pro Woche in den gleichen Altersstufen, das heisst: 3 bzw. 5 Shilling mehr!

Der Unterschied in den Lohnbedingungen zwischen Konsumvereinsangestellten und Einzelhandelsangestellten ist aber praktisch noch viel grösser, als die ziffernmässige Gegenüberstellung der Löhne es anzeigt.

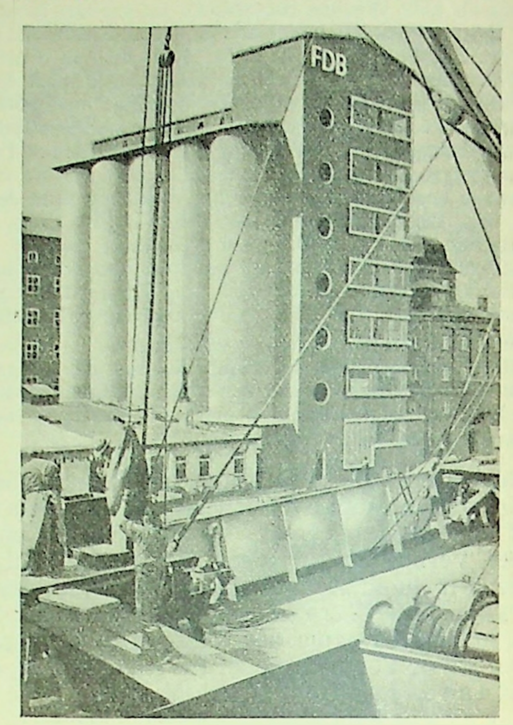
Denn während sämtliche Konsumvereinsangestellten der Vorteile des Tarifvertrages teilhaftig werden, sind längst nicht alle Firmen des privaten Einzelhandels dem eingangs erwähnten Tarifvertrag beigetreten. Es gibt infolgedessen sehr viele Angestellte in Privatbetrieben, die wesentlich niedrigere Löhne als die im Tarifvertrag genannten beziehen. Wochenlöhne für erwachsene männliche Ladenangestellte des privaten Einzelhandels von 21—34 Shilling (23—36 Schweizerfranken) sind keine Seltenheit.

Zusammenfassend darf man wohl feststellen, dass die englische Genossenschaftsbewegung mit Recht die Auffassung vertritt, dass die Lage derer, denen sie Beschäftigung gibt, zurzeit sowohl ideell wie materiell besser ist als die der Arbeiter- und Angestelltenschaft andersgearteter Wirtschaftsbetriebe Englands.

A. E.

Schweizer Ware bedeutet
Schweizer Arbeit.

Dänemark.



Mühlenanlagen der dänischen Konsumgenossenschaften, die grössten ihrer Art im Lande.

Palästinas Konsumgenossenschaften.

Seit 1937 macht Palästina in gleicher Weise eine politische und wirtschaftliche Krise durch. Der gewaltige wirtschaftliche Aufstieg des Landes in den Jahren 1932—1936 war hauptsächlich auf die intensive jüdische Einwanderung dieser Jahre zurückzuführen. Im Unterschied zu den Einwanderern anderer Länder handelte es sich hier vorwiegend um wohlhabende Einwanderer und um junge gute Arbeitskräfte. Sie brachten nach Palästina Kapital, Fachkenntnisse, Initiative und in ziemlich hohem Grade Idealismus, ein jüdisches Nationalheim zu bauen. Anfang 1936 brach der arabische Aufstand aus. Ueber acht Monate dauerte er an. Selbstverständlich musste er sich sehr ungünstig auf die wirtschaftliche Lage des Landes auswirken. Dann folgten der Plan, Palästina in drei Teile zu teilen, und neue arabische Unruhen, die bis auf den heutigen Tag das Land heimsuchen. Die jüdische Einwanderung ist bis auf eine verschwindend geringe Zahl reduziert worden. Alle diese Vorgänge haben die wirtschaftlichen Verhältnisse Palästinas ausserordentlich verschlechtert. Umso erfreulicher ist es, festzustellen, dass die Konsumgenossenschaften des Landes im Jahre 1937 einen wesentlichen Fortschritt verzeichnen konnten.

Der Umsatz des «Hamashbir Hamerkazi», der zentralen Handelsorganisation sämtlicher Genossenschaften der Arbeiterbewegung Palästinas, hat 1937 um 21 % zugenommen. Er ergab rund 409,500 LP. gegen 336,400 LP. im Jahre 1936; vor sechs Jahren erreichte der Umsatz der Organisation nur 64,700 LP. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ist die Steigerung hauptsächlich in den ersten Monaten des Jahres erzielt worden, während in der zweiten Hälfte des Jahres, mit der fortgesetzten Verschärfung der politischen Zustände, eine bemerkbare Abschwächung zu verzeichnen war.

«Hamashbir-Hamerkazi» zählte im Jahre 1937 140 Mitgliedergesellschaften gegen 125 im Vorjahre. Zusammen mit anderen Nichtmitglieder-Organisationen, die ihre Einkäufe durch «Hamashbir» tätigen, erreichte 1937 die Gesamtzahl der «Hamashbir»-Kunden 232 im Vergleich zu 213 im Vorjahre; sie verteilen sich nach einzelnen Kategorien wie folgt: 39 Kolonisationsgenossenschaften, 66 genossenschaftliche Arbeitergruppen in den Kolonien, 52 genossenschaftliche Kleinhandelsgesellschaften mit 82 Läden, 10 landwirtschaftliche Produktiv-

gesellschaften, 9 Arbeiterinnen-Farmen für Ausbildungszwecke. 12 landwirtschaftliche Schulen und Versuchsstationen. 7 genossenschaftliche Arbeiterküchen, 16 andere genossenschaftliche Organisationen, wie z. B. Transport-, Bau- und Unternehmungsgenossenschaften, 11 verschiedene kooperative Institutionen, darunter Krankenhäuser, Erholungsheime der Arbeiter-Krankenkassen usw.

Eine besonders bemerkbare Steigerung zeigte der Absatz landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Die Versorgung der Kolonien mit Bewässerungsinstrumenten nahm in bedeutendem Masse zu. Es verdient erwähnt zu werden, dass jetzt Tief-Brunnenpumpen, Pumpenhäuser an Ort und Stelle hergestellt werden, ebenso wie verschiedene Typen von Bewässerungsanlagen und Bewässerungsgeräten; die «Hamashbir Hamerkazi» legt grossen Wert auf die Verbreitung dieser Maschinen im Lande. P. O.

Verschiedene Tagesfragen.

Die Spanne im deutschen Milchhandel. Begrenzung durch den Preisbildungskommissar. Eine Anordnung des Preiskommissars bestimmt, dass bei der Abgabe von Milch im Kleinhandel je Liter ab Laden nur vier und bei Lieferungen frei Haus sechs Pfennig berechnet werden dürfen. Bei Flaschen-, Marken- und Vorzugsmilch betragen die Zuschläge viereinhalb bzw. sechseinhalb Pfennig. Die Einstandspreise der Kleinverteiler erhöhen sich um die dadurch eintretende Kürzung der Kleinverteilerzuschläge. Wurden bisher niedrigere Zuschläge erhoben, so dürfen sie nicht erhöht werden.

Auflösung berufsständischer Organisationen in Österreich. Eine Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich macht die Verordnung über die Einführung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Lande Österreich bekannt. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass die Verordnung die Löschung der bisher in Österreich bestandenen Wirtschaftsbünde des berufsständischen Aufbaues, also des Bundes der österreichischen Industriellen, des Gewerbebundes, des Handelsbundes, des Finanzbundes, des Verkehrsbundes, des Verbandes österreichischer Tabakverschleisser und ihrer Unterverbände anordnet.

Kaufen auf Abzahlung. Eine Diplomarbeit über die Basler Familienfürsorgestelle erwähnt als innere Ursache der Fürsorgebedürftigkeit der Familien u. a. die Versuchung, über seine Verhältnisse zu leben mit der daraus folgenden Praxis des Verpfändens in Leihanstalten und des Kaufens auf Abzahlung. Weiter ist, wie im «Aufgebot» zitierend mitgeteilt wird, zu lesen (Hervorhebungen von uns):

«Dagegen sei noch kurz auf eine Gefahr hingewiesen, die sich in letzter Zeit mehr und mehr zu einem Krebsübel ausgewachsen hat. Es ist das Kaufen auf Abzahlung. Wenn man in der Fürsorge tätig ist und mitanschauen muss, wie sich diese Geschäftsmacherei für die Käufer fast durchwegs nur nachteilig — in vielen Fällen verheerend — auswirkt, so frägt man sich, ob nicht auf gesetzgeberischer Grundlage ein Schutz der Familie gefunden werden könnte. Platz und Zeit erlauben uns leider nicht, hier auf diese dringliche Frage weiter einzutreten, wenn es uns auch nicht an Beispielen mangeln würde, die diesen Misstand in seiner ganzen Tragik und Tragweite aufzeigen! Wir möchten diesen Fragenkomplex jedoch zur gründlichen Untersuchung und Abklärung empfehlen.»

Volkswirtschaft

Die neue industrielle Lage der Tschechoslowakei.

Auf die Frage: In welchem Ausmaße gereicht Deutschland die Gewinnung neuer Industrien und Bodenschätze durch die Einverleibung des Sudetenlands in das Deutsche Reich zum Nutzen? antworten die «Financial News» vom 6. Oktober wie folgt:

«Im Grunde genommen ist der Gewinn für Deutschland klein im Vergleich mit den Verlusten, die die Tschechoslowakei erleidet. Nehmen wir den einen Fall, der typisch sein dürfte. Durch die Gewinnung der Braunkohlenzechen im Sudetengebiet erhöht Deutschland seine Jahreserzeugung nur um 10 Prozent, während die Tschechoslowakei 98 Prozent ihrer Braunkohlenlager verliert.

Textilien. Weitaus die bedeutendste Industrie im Sudetenland ist die Textilindustrie, die über 50 Prozent der gesamten Textilindustrie der Tschechoslowakei darstellt und beinahe eine halbe Million Arbeiter beschäftigt. In diesem Gebiete befinden sich 3 Millionen Baumwollspindeln (gegen Deutschlands 11 Milionen) und 100,000 Webstühle; ferner beinahe 1 Million Wollspindeln und 35,000 Webstühle. Deutschland gewinnt deshalb eine der bedeutendsten Baumwollindustrien auf dem europäischen Festland. Die Tschechoslowakei hingegen verliert ein Viertel dieses Zweiges ihres Exporthandels. Zu berücksichtigen ist jedoch der Umstand, dass ein grosser Teil der Einrichtungen sowie auch die Organisation der Textilindustrie im Sudetenland veraltet sind und dass die benötigten Rohstoffe importiert werden müssen.

Nutz- und Bauholzindustrien. Da das Deutsche Reich in diesem Stadium der Autarkie unbeschränkte Mengen Holz benötigt, muss jeder Zuwachs zu den erschöpften Wäldern Deutschlands höchst willkommen sein.

Eine grosse Holzverarbeitungsindustrie ist in den letzten Jahren im Sudetenland entwickelt worden. 90 Prozent der Holzerzeugnisse werden exportiert. In dieser Industrie wie auch in der Musikinstrumentenindustrie, deren Ausfuhr im vergangenen Jahr viermal grösser als die der entsprechenden deutschen Industrie war, dürfte die Abtretung eine Krise beschleunigen. Gegenwärtig geniesst diese sudetendeutsche Industrie Vorzugszölle in einer Reihe von Ländern, vor allem in den U. S. A., aber diese Vorzugsbehandlung wird kaum fortgesetzt werden, nun da das Ursprungsland an Deutschland übergegangen ist.

Chemikalien und Glaswaren. Häufig sind die chemischen Fabriken im Sudetenland Zweigstellen von Fabriken in Prag oder in der Slowakei. Im allgemeinen war der Grund, dass so viele rein tschechische Unternehmen in das Sudetenland zogen, darin zu finden, dass es dort Rohmaterialien (Kohle und Elektrizität) gab und ausgezeichnete und billige Verbindungswege durch die Wasserstrassen der Oder und Elbe. Folglich wird die Tschechoslowakei eines grossen Teils ihrer Industrien, die Streichhölzer, Seife, Öl und Fette, Margarine, Artikel der Schönheitspflege, Düngemittel, Kerzen usw. herstellen, beraubt. In Zukunft wird sie gezwungen sein, zwischen 40 und 60 Prozent ihres Bedarfs an diesen Erzeugnissen aus dem Reich einzuführen. Zusammen mit der chemischen Industrie verliert sie fast die ganze böhmische Glasindustrie. Wiederum ist es zweifelhaft, ob der Verlust der Tschechoslowakei sich in einen Gewinn für Deutschland entwickeln wird. Der deutsche Markt kann nur etwa 30 Prozent des Ertrages der Glas-Industrie des Sudetenlandes aufnehmen. Da die ausländischen Märkte, auf denen der Rest abgesetzt werden soll, kaum in vollem Maße erhalten bleiben werden, wird Deutschland gezwungen sein, eine radikale Reorganisation der Industrie durchzuführen.

Landwirtschaft. Was die Landwirtschaft anbetrifft, erhält Deutschland mit dem Sudetenland ungefähr 20 Prozent des gesamten tschechoslowakischen Gebiets, in dem Getreide und Kartoffeln gezüchtet werden und fast 60 Prozent der Futtermittelproduktion der Republik. Anderseits bleiben beinahe die gesamten Zuckerrübengebiete in der Tschechoslowakei.»

Kurze Nachrichten

Der **Bundesbahnvoranschlag** für 1939 sieht für Bauausgaben rund 25 Millionen Franken vor. Für neues Rollmaterial ist ein Betrag von 10 Millionen Franken vorgesehen. Der Betriebsvoranschlag rechnet mit Transporteinnahmen von 310 Millionen Franken. Die Betriebsausgaben sind unter Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten mit 233 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Nach Berücksichtigung des Zinsendienstes von 107.7 Millionen Franken verbleibt ein Fehlbetrag von 37.7 Millionen Franken.

P. T. T. im September 1938. Die Postverwaltung hatte im Monat September Fr. 12.264.000.— (Vorjahr Franken 11.856.800.—) Betriebseinnahmen und Fr. 10.369.000.— (im Vorjahr Fr. 10.140.900.—) Betriebsausgaben. Der Betriebsüberschuss betrug rund Fr. 1.900.000.—. Fr. 200.000.— mehr wie im Vorjahr. Bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung weist der vorläufige Abschluss für den gleichen Monat Fr. 9.646.900.— (im Vorjahr Fr. 9.208.000.—) Betriebseinnahmen und Fr. 3.705.700.— (im Vorjahr Franken 3.657.600.—) Betriebsausgaben auf. Der Betriebsüberschuss stieg von Fr. 5.550.000.— auf Fr. 5.940.000.—.

Die **eidgenössische Staatsrechnung** für das Jahr 1939 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 53 bis 55 Millionen Franken abschliessen.

Der **Fremdenverkehr im August 1938** verzeichnet in 7186 Gaststätten mit 186.400 Fremdenbetten 640.000 Ankünfte und 2.050.000 Übernachtungen. Das sind 41.000 Ankünfte (6 %) und 93.500 Uebernachtungen (3 %) weniger als im August 1937. Für die Gäste aus dem Ausland sank die Zahl der Ankünfte um 55.000 oder 13.5 %, die der Logiernächte um 176.000 oder 10.2 %. Die mittlere Bettenbesetzung sank für die ganze Schweiz von 55.5 auf 52.8 %.

Melioration der Linthebene. Die Kosten des grossen Werkes in den Kantonen Schwyz und St. Gallen sind veranschlagt mit Fr. 12.500.000.—. Die Kosten werden gedeckt durch Beiträge des Bundes im Ausmasse von 55 % der Baukosten, Beiträge der Kantone, Bezirke und Gemeinden, Beiträge der Perimeterpflichtigen und anderweitige Beiträge.

Ausgleichsabgaben auf Getreide. Die Frachtzuschläge, welche bis heute 50 Rappen betragen haben, sollen neu auf 30 Rappen herabgesetzt werden. Sie haben den Zweck, einen Ausgleich in den Frachten im Inland herbeizuführen, damit für Brot und Mehl im wesentlichen im ganzen Lande der gleiche Preis Geltung haben kann. Der Ausgleichszuschlag hat seine Begründung darin, dass, wenn man Getreide vermahlt, auch Abfälle für Fütterungszwecke sich ergeben. Weil jedoch die importierten Futtermittel Preiszuschläge bezahlen müssen, wird auch auf Brotgetreide der erwähnte Ausgleichszuschlag erhoben, womit sich dann eine gleichartige Belastung ergibt.

Aus der Praxis

Der gute Verkäufer.

Ein Verkäufer darf niemals nur den Profit im Auge behalten. Da spielen noch andere Dinge mit. Niemals darf sich in uns die Gewissensstimme geltend machen, einen Käufer übervorteilt zu haben. Lieber am Abend einige Franken weniger auf dem Kassablock vorweisen können, als viele Einnahmen und eine Anzahl übervorteilter Kunden. Morgen kommt er mit Entrüstung hergelaufen und verlangt im besten Falle einen Umtausch oder reklamiert das Geld zurück. Solche Szenen müssen wir unbedingt vermeiden.

Es gibt andere Möglichkeiten, den Käufer kauflustig zu stimmen. Die aufrichtige Beratung ist unser bestes Argument. Damit können wir beim Kunden Ueberzeugung entfachen, in ihm Gedanken auslösen, die einleuchten und den Erfolg in Aussicht stellen. Warum sollen wir unbedingt etwas vortäuschen, wenn es mit währschafter und gerader Aufklärung viel besser geht. Zu solchen Mitteln greift nur der «billige Jakob», der eben nicht anders kann, als Lobhymnen über seine Ramschware zu singen. Wir hingegen müssen gewissenhaft sein. Wir sind dies uns selbst und noch mehr dem Geschäft gegenüber schuldig. Schliesslich wollen wir in einem andern Laden auch nicht gerne über die Ohren gehauen werden. Es gilt für uns stets die Binsenwahrheit, dass jeder Kunde für sein Geld möglichst den vorteilhaftesten Einkauf besorgen will. Dabei heisst vorteilhaft nicht immer billig. Wer nur billig sein will, der kann niemals immer gut sein.

Unser Stolz darf nicht beleidigt sein, wenn ein Käufer den Laden verlässt, ohne gekauft zu haben. Warum sollen wir uns denn beleidigt fühlen, wenn wir doch unser Bestes gegeben haben, um ihm einen Dienst zu erweisen? Niemals hingegen darf uns der Kunde verlassen, wenn er diesen Dienst nicht empfangen hat. Von uns hängt es in erster Linie ab, ob er befriedigt war. Wir müssen ihn solange behalten und zu beeinflussen suchen, dass er wo anders nicht so günstig einkaufen werde. Wir dürfen ihm die Ware vor Augen führen und im besten Lichte so mundgerecht machen, dass er sie gerne haben möchte. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass unsere Anpreisung den Eigenschaften des betreffenden Artikels entspricht. Es darf keine Kluft zwischen uns und dem Käufer entstehen. Sie kann auch nicht entstehen, wenn wir verstehen, richtigerweise «Brücken zu schlagen». Und auch wir sind Baumeister auf unserem Gebiete.

Co-opticus.

Über den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren im Konsumladen.

1. Unsere Vor- und Nachteile.

Wenn wir hier von Vor- und Nachteilen schreiben, so meinen wir die Vor- und Nachteile gegenüber den Privatbäckern. Angenehmer sind ja die Vorteile, und deshalb wollen wir diese zuerst vornehmen.

Jede Genossenschaft hat, wenn sie gut geführt ist, einen Stock treuer Genossenschafter, die aus Prinzip möglichst alles in der Genossenschaft einkaufen. Das wäre ein Vorteil. Der andere ist der, dass wir auf Brot und alle Gebäcke Rückvergütung gewähren; dies verleitet hauptsächlich die rechnende Hausfrau, diese Produkte im Konsumladen zu kaufen.

Leider hat aber auch unser Geschäft Nachteile, die nicht so leicht aus der Welt zu schaffen sind.

Unsere Produkte müssen spediert werden, dabei müssen sie eingezählt, verladen, im Laden wieder ausgepackt und aufgestellt werden. Die Chauffeure und teilweise auch die Verkäuferinnen lassen der Ware nicht immer die nötige Sorgfalt angedeihen, kurzum: die Ware leidet.

Dazu kommt noch, dass in unseren Läden auch alle übrigen notwendigen Artikel mitverkauft werden müssen, so dass schon nach einigen Tagen, besonders bei der Patisserie, sich der bekannte Ladengeschmack bemerkbar macht.

Noch ein Nachteil ist da und dort der, dass im Privatgeschäft der Fachmann dem Kunden gegenübersteht und bei allfälligen Reklamationen oder Fragen seitens der Kundschaft sofort bereit ist, dem Kunden Aufschluss zu geben.

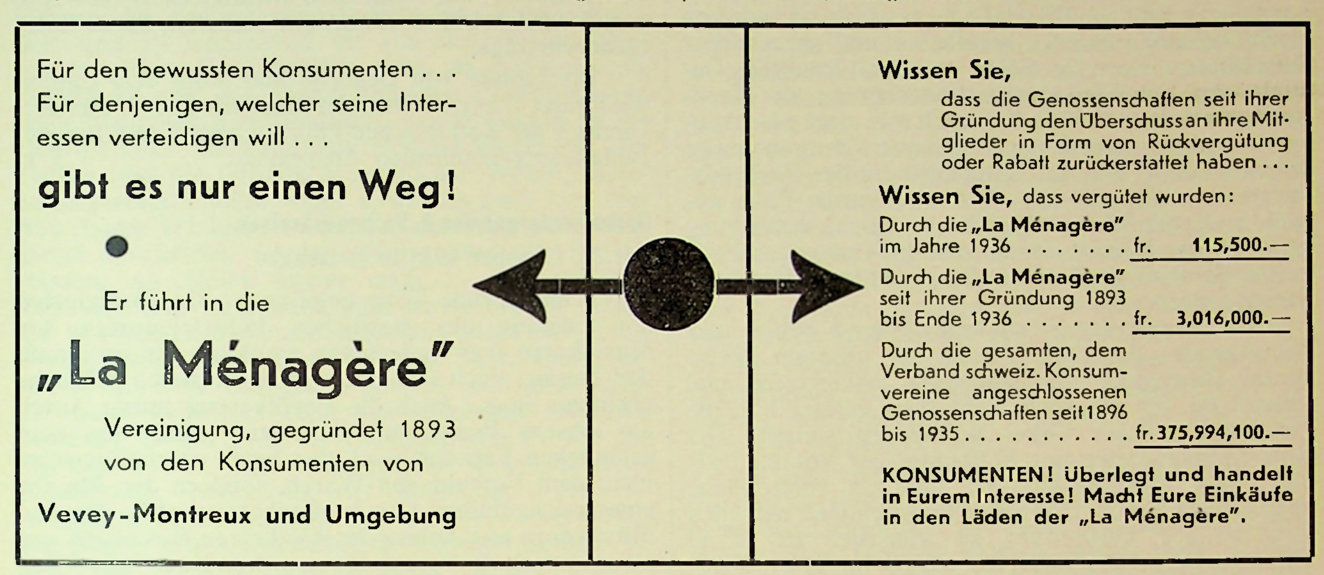
Wie steht es aber in dieser Beziehung mit den Verkäuferinnen im Genossenschaftsladen?

Was unsere Verkäuferinnen über den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren wissen müssen, das soll das Thema unseres nächsten Artikels sein.

E. V.

Zur Nachahmung empfohlen.

Der Verbandsverein in Vevey «La Ménagère» gab vor einiger Zeit ein nachahmenswertes Beispiel guter Mitgliederwerbung. Wir geben den Text in möglichst getreuer Anpassung an die uns hier vor allem wichtige typographische Gestaltung wieder:



Vermeidbare Unkosten.

Für einen Grossbetrieb wurde, wie die «Zeitschrift für Organisation» mitteilt, folgende Unkostenrechnung aufgestellt:

Kostenart.	
1. Vermeidbare Fern- und Dauergespräche	4,980.—
2. Sucharbeit und unnütze Lauferei	5,317.—
3. Bürokratismus, Papierkrieg und mangelnde Zusammenarbeit	12,390.—
4. Zuspätkommen und «Sport-Berichterstattung» . .	7,450.—
5. Kaffeekränzchen und Rauchklubs	3,400.—
6. Verschwendung von Papier, Farbbändern usw. .	8,635.—
7. Chronische Ueberstunden	9,270.—
8. Sonstige Sünden (conto pro diverse)	7,777.—
	59,219.—

Was kommt davon auf Dein Konto?

Ein Kontenplan für den deutschen Einzelhandel. Buchführungsrichtlinien für die Gross- und Mittelbetriebe.

Dem Erlass der Buchführungspflicht durch den Leiter der Wirtschaftsgruppe «Einzelhandel» ist jetzt die Einführung eines Kontenrahmens für den Einzelhandel gefolgt. Die betreffenden Mitglieder der Wirtschaftsgruppe «Einzelhandel» wurden verpflichtet, den einheitlichen Kontenrahmen der Wirtschaftsgruppe «Einzelhandel» ihrer Buchführung zugrundezulegen. Der Kontenplan gilt für alle Mittel- und Grossbetriebe des Einzelhandels.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IIIa

am 9. Oktober 1938 in Laufen.

Zum ersten Male führte der Weg zur Delegiertenversammlung des Kreises IIIa in die jurassische Peripherie, nach dem schmucken Städtchen Laufen im malerischen Birstal.

Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 113 Teilnehmern.

In einer markanten Eröffnungsansprache begrüsst der Vorsitzende Delegierte und Gäste, im besondern die Vertreter des V. S. K., die Herren Dr. O. Schär und R. Tondelli, Frau P. Ryser, Mitglied des Aufsichtsrates, Frau Schärli, Bern, Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, sowie Herrn Schneeberger, Delegierter des Kreises II. Freudigen Willkommgruss entbietet er ferner der Gemeindeabordnung von Laufen, bestehend aus den Herren Gemeindepräsident Dr. J. Spieler und Gemeinderat Kaufmann. Im weitern überbringt Präsident Tschamper Grüsse des wegen schwerer Erkrankung seit längerer Zeit im Spital in Bern weilenden Vertreter-Revisors Domeisen, dessen Grüsse von der Versammlung mit den besten Wünschen für baldige Genesung erwidert werden.

Unter Mitteilungen des Kreisvorstandes macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass es immer noch Vereine gebe, die trotz der gegenwärtigen Geldmarktlage eine zu hohe Verzinsung der Depositeneinlagen vornehmen. Daraus resultiert ein unerwünschter Zufluss an Geldern, die die Genossenschaften mangels anderweitiger Verwendung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel überweisen, wo sie auf Kontokorrent-Rechnung 1% Zins erhalten, währenddem sie ihren Einlegern oft mehr als das Dreifache an Zinsen bezahlen. Angesichts der bestehenden Geldverhältnisse sollten da und dort in den Vereinen die Zinssätze einer Revision unterzogen und in keinem Falle über maximal 3% Zinsvergütung hinausgegangen werden. Mit Genugtuung kann anderseits festgestellt werden, dass einzelne Vereine, je nach den örtlichen Verhältnissen, jetzt nur noch einen Zinssatz von 2¼ bis 2½% zur Anwendung bringen.

Auf eine Anfrage betreffend Mittelverkauf wird den Kreisvereinen empfohlen, an der bisherigen Praxis, d. h. Abgabe eines Mindestquantums von zwei Litern Getränken gleicher Art, wenn auch in zwei verschiedenen Sorten, beispielsweise ein Liter Rotwein und ein Liter Weisswein, weiterzufahren.

Dem Antrag des Kreisvorstandes auf Weiterführung der Propaganda-Inserate nach bisherigem Modus wird für ein weiteres Jahr, d. h. bis 1. November 1939, zugestimmt.

Mehrere Votanten wünschen, dass die betreffenden Zeitungen im Textteil auch Einsendungen des Pressedienstes des V. S. K. über genossenschaftliche Fragen aufnehmen und in ihren Empfehlungen der inserierenden Firmen die Konsumgenossenschaften in vermehrtem Masse berücksichtigen.

Gegenstand einer einlässlichen Diskussion bildet sodann die von der Konsumgenossenschaft Huttwil ausgegangene Anregung betreffend Plazierung ausgelernter Töchter, resp. Austausch von Verkäuferinnen zwecks beruflicher und sprachlicher Ausbildung. Herr Dr. Schär empfiehlt konkrete Gesuche an das Stellenvermittlungsbureau der Treuhandabteilung des V. S. K., damit von dort aus eventuell eine entsprechende Publikation vorgenommen werden könne, und das unter Mithilfe der Verbandsvertreter prüfen werde, ob im konkreten Falle geholfen werden könne. Für die berufliche Ausbildung ist auch der Besuch von Kursen im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf-Basel (Stiftung Bernhard Jaeggi) anzuraten.

Zur Frage der Studienzirkel betont der Vorsitzende, dass die Vereine in unserem Kreise dieser Bewegung nun allgemein nähertreten und überall da, wo sie noch nicht Fuss gefasst hat, die Gründung solcher Zirkel vornehmen sollten. Die Studienzirkel-Bewegung betrachtet der Vorstand als ein gutes Propagandamittel und als vortreffliche genossenschaftliche Fortbildungseinrichtung, der noch eine weitere Verbreitung zu wünschen ist. Frau Gilomen-Bern, die sich an einem in Basel abgehaltenen Kurs beteiligte, befürwortet mit Nachdruck eine energischere Anhandnahme dieser Institution in unserem Kreise. Auf Antrag des Kreisvorstandes beschliesst die Versammlung, auch dieses Jahr wieder einen Instruktionskurs in Bern durchzuführen, und es wird hiefür Sonntag, den 30. Oktober, in Aussicht genommen. Hoffen wir, dass dieser Veranstaltung derselbe glänzende Erfolg beschieden sein möge wie der ersten Tagung vor Jahresfrist.

Ueber die Traktanden des V. S. K. referiert ausführlich Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel.

Im Hinblick auf die in nächster Zeit kommende Statutenrevision des V. S. K. verzichtet die Kreiskonferenz auf eine nähere Besprechung des «Reglementes für die Delegiertenversammlung», in der Meinung, dass bei sachgemässer Leitung der Delegiertenversammlung das heute zu Recht bestehende Reglement bis zur Erstellung eines neuen genügen sollte.

Eingehend orientiert sodann der Referent die Delegierten über verschiedene Tagesfragen, wie Ausgleichsteuer, Umsatzsteuer etc. Zu all diesen eidgenössischen Fragen wird den Vereinen empfohlen, einstweilen eine abwartende Stellung einzunehmen. Wenn aber die Selbsthilfegenossenschaften — entgegen dem bundesrätlichen Vorschlag — von der geplanten Ausgleichsteuer nicht befreit werden, was im Hinblick auf die Struktur und besondere Zielsetzung der Genossenschaften eine Ungerechtigkeit bedeuten würde, müsste gegen sie Stellung genommen werden.

Als Versammlungsort für die nächste ordentliche Frühjahrskonferenz wird Langenthal bestimmt.

Unter Allfälligem beschweren sich verschiedene Delegierte über ungleiche und ungerechte Anwendung des Gesetzes in bezug auf die Gebühren-Skala für den Mittelverkauf. Herr Dr. Schär empfiehlt den Votanten, sich über die örtlichen Verhältnisse genau zu informieren und begründete Beschwerden bei der kantonalen Finanzdirektion anzubringen. Bekanntlich hatte seinerzeit die Kreiskonferenz in Murten der regierungsrätlichen Vorlage zugestimmt in der Annahme, dass das vorgesehene Maximum von 100 Franken nur in Ausnahmefällen bezogen werde.

Um 13.30 Uhr konnte Präsident Tschamper die Versammlung schliessen.

Während des folgenden Mittagessens erfreute u. a. der Männerchor «Eintracht», Laufen, durch flotte Liedervorträge.

Die Grüsse von Behörde und Volk von Laufen überbringt Herr Gemeindepräsident Dr. J. Spieler, Direktor der Keramischen Fabrik Laufen, in einer mit Beifall aufgenommenen Ansprache. J. R.

Herbstkonferenz des X. Verbandskreises

am 23. Oktober 1938 in Brissago.

Schmetternde Töne empfingen die Delegierten am Eingang des stattlichen Industriedorfes, ein Musikkorps war aufgeboten worden, das im Laufe der Tagung noch mehrmals seine lebhaften Märsche erklingen liess. Auch die Bevölkerung nahm Anteil an diesem Feste und kam und ging aus dem schmucken Verkaufslokal, das heute ausnahmsweise nicht dem Verkauf von Waren, sondern der Abgabe eines reichgefüllten Geschenkpaketes diente, das den Mitgliedern aus Anlass des 45jährigen Bestehens der Genossenschaft verabfolgt wurde. Nach der Einnahme des üblichen, von den Vereinsbehörden spendierten Ehrentrunkes begaben sich die zahlreichen Teilnehmer in den Theatersaal des Kinderasyls, der sich in kurzer Zeit bis auf den letzten Platz füllte.

Nach einem kurzen Willkomm durch den Präsidenten des Verwaltungsrates der Genossenschaft Brissago konnte Herr Nationalrat Francesco Rusca aus Chiasso zur Eröffnung der Versammlung schreiten und einen interessanten Rückblick auf die Geschichte der Ortsgenossenschaft werfen, unter Übermittlung froher Wünsche seitens der Tessiner Konsumvereine für weitere Entwicklung und gutes Gelingen an den festgebenden Verein. Dem Appell war zu entnehmen, dass ausser dem vollzählig anwesenden Kreisvorstand und den Vertretern des Verbandes, Herren Zellweger und Hübner, noch 77 Delegierte von 47 Schwestergenossenschaften sich zur Tagung eingefunden hatten.

Es war vorauszusehen, dass die starke Beschickung der Konferenz vor allem dem Präsidialbericht galt, der Aufschluss erteilen musste über die zurzeit wie ein Damoklesschwert über den tessinischen Genossenschaften schwebenden Steuerangelegenheiten. In mehr als einstündigem, spannendem Referat entledigte sich der Kreispräsident, Herr Rusca, dieser Aufgabe. Nach dreissigjähriger, toleranter Anwendung des bestehenden Steuergesetzes gegenüber den Konsumvereinen wurde angesichts der jährlich steigenden Geldbedürfnisse des Kantons vom kantonalen Steueramt erstmals im Jahre 1938 eine Einschätzung zur Anwendung gebracht, die bisher nur auf Aktiengesellschaften und andere juristische Personen nach dem Rentabilitätsprinzip Geltung hatte. Die kantonale Steuerbehörde hat es fertiggebracht, als Basis zur Besteuerung des Einkommens der Genossenschaften das prozentuale Verhältnis zwischen dem einbezahlten Anteilscheinkapital und dem Reinertrag des Geschäftsjahres anzunehmen. Begreiflicherweise haben die Behörden der Genossenschaften ein solches Ansinnen entrüstet abgelehnt. Der Vertreter des Verbandes und Leiter der Niederlassung hatte von allem Anfang an sowohl das Rechtsbureau des V. S. K. als auch den Kreisvorstand alarmiert, um den Vereinen in der Lösung einer so wichtigen Angelegenheit zur Seite zu stehen. Der Kreisvorstand hat sich in verdankenswerter

Weise sofort der Aufgabe angenommen. Einstweilen wurde erreicht, dass nicht alle Genossenschaften einzeln Rekurse einzureichen brauchten, sondern der Rekurs der Genossenschaft Riva San Vitale behandelt und als wegleitend für alle übrigen Genossenschaften betrachtet werden solle. Da das kantonale Steueramt von der eingeschlagenen Prozedur nicht mehr abrücken kann und will, wurde Rekurs an die Oberinstanz, die kantonale Rekurskommission, ergriffen und die Gründe in sachlicher Weise auseinandergesetzt. Sollte wider Erwarten auch hier eine Abweisung erfolgen, so müsste der Weg nach Lausanne beschritten werden, und sollten alle Stricke reissen, so bleibt immer noch die Zuflucht zum Rabattsystem oder auch zum Nettoverkauf, wobei die kantonalen Finanzen jedenfalls nicht nur keine Verstärkung, sondern sogar eine Schwächung erleiden dürften. Bis dahin dürften sich die massgebenden Instanzen sehr wahrscheinlich nochmals besinnen, bilden doch die Genossenschaften für den Kanton Tessin eine keinesfalls unterschätzbare Steuerkraft, ungeachtet der Möglichkeit der Beschreitung des demokratischen Weges, vermittels des Stimmzettels, anlässlich der bevorstehenden Abänderung des alten Steuergesetzes und der Sanktion eines neuen durch die Bevölkerung. Dass die Regierung mit einer solchen Intervention rechnete, beweist die Zulassung eines Vertreters der Genossenschaften in die ausserparlamentarische Kommission zur Prüfung des im Entwurfe vorliegenden neuen Steuergesetzes. Zum erstenmal erkennt damit die Tessiner Regierung den Kreisvorstand als Vertreter von 69 im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften mit einer ungefähren Mitgliederzahl von 14,000 Personen an. Das Kreiskomitee hatte bereits in einer früheren Sitzung Herrn P. Boschetti, Vizepräsident, als Beauftragten bezeichnet.

Die Versammlung billigte einstimmig und mit Dankbarkeit die vom Kreisvorstand unternommenen und noch zu unternehmenden Schritte.

Das Wort erhält nunmehr Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. in Basel, der in französischer Sprache über die Revision des Reglementes für die Delegiertenversammlungen und über die verschiedenen aktuellen Probleme referiert. Der Vortragende überbringt der Versammlung vorerst die Grüsse der Verwaltungskommission sowie die Wünsche an den Ortsverein zum 45jährigen Bestehen. Mit sichtlicher Befriedigung habe er die Bezugstreue der Mitglieder von Brissago gegenüber der Genossenschaft festgestellt, und er hoffe, dass das gleiche Verhältnis sich auch vom Verein auf den Verband übertragen möge. In bunter Reihenfolge besprach Herr Zellweger die Statutenrevision des V. S. K., die bevorstehende Änderung des Artikels 31 der schweizerischen Bundesverfassung, die Ausgleichsteuer, das Arbeits- und Finanzbeschaffungsprogramm und die Dringlichkeitsklausel. Die interessanten Ausführungen wurden mit grossem Beifall belohnt. Sollten wichtige Beschlüsse vor der nächsten Delegiertenversammlung gefasst werden, so wäre eine ausserordentliche Tagung in Aussicht zu nehmen. Die Hauptsache für die einzelne Genossenschaft aber sei: rationelles Arbeiten im Dienste der Konsumentenschaft und Treue und Anhänglichkeit an die gesamte Bewegung.

Ohne Diskussion genehmigt die Versammlung die Berichterstattung und spricht den Wunsch aus, dass die Fassung des neuen Reglementes für die Delegiertenversammlungen dem Vorschlag der welschen Genossenschaften Rechnung trage, wonach allfällige Anträge noch 14 Tage vor der Tagung eingereicht werden können.

Die Reihe ist an Herrn Hübner. Er empfahl mit warmen Worten die Anschaffung des Diaphan-Schildes für die Co-op Marke, das der Versammlung bei dieser Gelegenheit vor Augen geführt wurde. Ferner orientierte er über die Lieferung neuer Artikel vermittels des Camions der Niederlassung Lugano, über die grossen Zuckerlieferungen während der zweiten Hälfte September und das Verhalten einzelner Mitglieder und auch einzelner Konsumvereine in normalen und in Zeiten der Spannung und wünschte zum Schlusse die Beantwortung der von der Verwaltungskommission gewünschten Anfragen über Teigwaren und Essig durch jene Vereine, die bisher noch in Stillschweigen verharrten.

Der Verein Tesserete erklärte sich bereit, die Organisation der Konferenz im Frühjahr 1939 zu übernehmen, währenddem Roveredo für das Frühjahr 1940 vorgemerkt wird.

In den festlich geschmückten Räumen des Eisenbahner-Ferienheims in Brenscino, allwo sich nebst den Delegierten noch eine stattliche Zahl Mitglieder zum Bankett setzten, wurde nach Schluss der Versammlung dem vorzüglich präparierten und servierten Mahle nebst gutem Wein mit Behagen zugesprochen. Die gesprochenen Worte kamen von Herzen und gingen zu Herzen, besonders als unter den noch lebenden Veteranen der greise Marcionni geehrt wurde, der von der Gründung bis zum heutigen Tage bald als Mitglied, bald als Präsident, bald als Revisor in uneigennütziger Weise sich stets für die Genossenschaft bemüht und geopfert hatte. Er bleibe den zahlreichen Teilnehmern dieser wohlgelungenen Tagung ein Vorbild treuer Pflichterfüllung im Dienste der Genossenschaft! H.

Kreisverband II: Resolution.

Die Delegierten des Kreises II, die in St. Ursanne am 16. Oktober 1938 zu ihrer ordentlichen Tagung versammelt waren,

in Erwägung,

a) dass die gemeinnützigen Selbsthilfegenossenschaften kein anderes Ziel als das materielle, soziale und geistige Wohl der Konsumenten verfolgen;

b) dass ihre Organisation und ihre Tätigkeit dem allgemeinen Wohl des Landes dienen, indem sie dem Einkommen ihrer Mitglieder die grösste Kaufkraft verleihen;

c) dass sie dank der pünktlichen Bezahlung aller Steuern, Abgaben, Grundzinsen und Gebühren auf Grund der publizierten Bilanzen eine bemerkenswerte Stütze der sozialen Ordnung darstellen;

d) dass sie politisch und konfessionell neutral sind und jedermann das freie Ein- und Austrittsrecht gewährleisten;

e) dass sie, über ihren Verband (V. S. K.), zu den bedeutendsten Bezügern einheimischer landwirtschaftlicher Produkte gehören;

1. verlangen, dass ihre Selbsthilfeorganisationen mit dem Ablauf des Bundesbeschlusses betr. Warenhäuser etc. vom 28. Oktober 1937 ihre vollständige Unabhängigkeit und Selbständigkeit erlangen;

2. bestehen darauf, dass ihre wirtschaftliche Tätigkeit, die anerkanntermassen dem Gesamtinteresse des Landes entspricht, ausdrücklich im Gesetzestext einer der neuen Bundesverfassungsartikel berücksichtigt wird;
3. lehnen von vorneherein jegliche Beteiligung der Genossenschaften bei der Bezahlung einer «Ausgleichsteuer» ab;
4. sind entschlossen, energisch für die rückhaltlose Anerkennung der legitimen Rechte ihrer Vereinigungen zu kämpfen.

St. Ursanne, 16. Oktober 1938.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Eine grundsätzlich interessante Entscheidung zum österreichischen Zugabengesetz.

Eine Abgabestelle der Konsumgenossenschaft Linz hatte — wie in der Genossenschaftspresse des alten Oesterreich zu lesen ist — in einem Rundschreiben bei der Werbung neuer Mitglieder die Vorteile der Genossenschaft dargestellt und dabei auch «Exkursionen in die Betriebe, sowie Theater- und Kinovorstellungen zu ermässigten Preisen, Nähkurse usw. angeführt. Der Linzer Magistrat verhängte deswegen über den Geschäftsführer eine Verwaltungsstrafe von S 100.— wegen Uebertretung des Zugabengesetzes. Die hiegegen erhobene Berufung wies darauf hin, dass die angeführten Veranstaltungen mit dem Warenverkehr in keinerlei Verbindung stehen, auch nicht unentgeltlich, sondern gegen Ersatz der auflaufenden Spesen besucht werden können und überdies durch das statutarische Recht der Genossenschaft zur Schaffung solcher Einrichtungen gedeckt sind. Die Landeshauptmannschaft hat der Berufung Folge gegeben und das Erkenntnis mangels eines strafbaren Tatbestandes behoben. Als Gründe dieser Entscheidung werden angeführt:

«Die Ankündigung verschiedener Vorteile für Genossenschaftsmitglieder, wie der Bezug von Theater- und Kinokarten zu ermässigten Preisen, die Veranstaltung von Nähkursen und dergleichen kann nicht als Uebertretung des Zugabengesetzes angesehen werden, denn diese bloss den Genossenschaftsmitgliedern zustehenden Vorteile der Mitgliedschaft sind in keiner Weise vom Warenbezug abhängig. Sie sind vielmehr lediglich ein Ausfluss des satzungsgemäss festgelegten Genossenschaftszweckes, der sich nicht nur im verbilligten Warenbezug erschöpft, sondern auch die Schaffung von Wohlfahrts- und kulturellen Einrichtungen beinhaltet. Durch die Erwerbung der Mitgliedschaft und Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erlangt das einzelne Genossenschaftsmitglied schon das Recht zum Mitgenuss aller Vorteile der Genossenschaftseinrichtungen. Es ist hiebei gleichgültig, ob die gebotenen Begünstigungen völlig unentgeltlich oder zu bevorzugten Preisen gewährt werden, weil die hiebei der Konsumgenossenschaft etwa erwachsenden Mehrauslagen aus dem Reingewinn oder dem Genossenschaftsvermögen gedeckt werden, dessen satzungsweise Verwendung ja allen Mitgliedern zugutekommt. In derartigen, aus dem Genossenschaftszweck sich ergebenden Begünstigungen der Mitglieder kann somit keine unzulässige unentgeltliche Zugabe erblickt werden.»

Die Landeshauptmannschaft hat damit die Auffassung der Genossenschaft und der genossenschaftlichen Zentralstellen über derartige Veranstaltungen voll gebilligt.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In der Woche, auf die sich unser diesmaliger Bericht bezieht, den Tagen vom 17. bis 23. Oktober, traten im Einzugsgebiet des A. C. V. beider **Basel** 4 weitere Studienzirkel in Tätigkeit. Damit erreicht die Gesamtzahl der Zirkel des A. C. V. bereits 21. Ausserhalb des A. C. V. beider Basel wurden, wie wir erst nachträglich erfahren, Zirkel gegründet am 10. Oktober in **Wettingen** und am 12. Oktober in **Davos.** Ferner bildeten sich innerhalb des A. K. V. **Luzern** in kurzen Abständen 4 Zirkel. Damit erreicht die Gesamtzahl der uns bekannten Zirkel in der deutschsprechenden Schweiz bereits 30. In der welschen Schweiz nahmen in der Berichtswoche ihre Tätigkeit auf 3 Zirkel in **La Chaux-de-Fonds,** 2 Zirkel in **Bussigny s. Ms.** und je 1 Zirkel in **Fribourg,** der Filialgemeinde La Sarraz des Verbandsvereins in **Orbe** und der Filialgemeinde Montreux des Verbandsvereins in **Vevey,** alles in allem also 8 Zirkel. In der welschen Schweiz erhöht sich damit die Zahl der uns bekannten Zirkel auf genau den doppelten Bestand, nämlich 16. Für die Schweiz überhaupt aber steigt die Fortschreibung der in Tätigkeit getretenen Zirkel auf 46 an.

Basel eröffnet, wie im vergangenen Winter, einen Sprechsaal der Studienzirkel. Als erster Beitrag erscheint ein Bericht über die sehr feierliche Eröffnung des Zirkels Heiligholz.

Genf besitzt einen sogenannten «Groupe technique des cercles d'études coopératives», d. h. einen Ausschuss der Studienzirkel, der sich mit den alle Zirkel berührenden Fragen zu befassen und die Tätigkeit der einzelnen Zirkel zu überwachen hat.

St-Aubin-Sauges beschloss in der ersten Zirkelsitzung die Schaffung einer Bibliothek und hat auch bereits die ersten Schritte zur Verwirklichung dieses Gedankens übernommen. Zur Nachahmung bestens empfohlen!

Erste Aufrufe zur Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen **Courrendlin, Morges, Wartau** und **Weinfelden.**

h.

„Gerade unsere Studienzirkel,

welche vom V. S. K. ins Leben gerufen wurden, haben einem jeden von uns viel Aufklärung über das Genossenschaftswesen gebracht, und dieses Wissen ermöglicht es uns, gegen Anschuldigungen aus gewissen Kreisen energisch entgegentreten zu können.

Es lebe die Genossenschaft und die Studienzirkelbewegung zur Schaffung wirklicher, überzeugter Genossenschafter.»

Aus: «Wie steht's bei dir»,
in: «D'r guet Konsi-Husgeischt».

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftsbewegung», Band III. 1930-1936. Berichte über die Tätigkeit von 50 nationalen genossenschaftlichen Organisationen in 27 Ländern. (Auf englisch, französisch und deutsch. 310 Seiten. 7 s. 6 d. je Exemplar.)

* Den Berichten einer jeden nationalen Gruppe von Organisationen gehen Statistiken voraus über: Gebiet und Bevölkerung; Beschäftigung und Produktion; Lebenshaltungskosten und Grosshandelspreise; Aussenhandel und Zahlungsbilanz; Währung, Kredit und die Devisen für jedes der fünf Berichtsjahre.

Die Bände I, II und III von «Internationale Genossenschaftsbewegung» decken die Periode 1924 bis 1936 und sollten zusammen mit der weiteren Schrift «Statistiken der angeschlossenen nationalen Organisationen», die eine natürliche Ergänzung bildet, in allen genossenschaftlichen Vorstandssitzungslokalen, Erziehungsabteilungen und -einrichtungen, Bibliotheken usw. zur Verfügung stehen.

Bestellungen, samt Ueberweisung des Betrags, sind aufzugeben an: The General Secretary, International Co-operative Alliance, 14, Great Smith Street, London, S. W. 1.

«Das Werk», Oktoberheft. — * Das Oktoberheft des «Werk» ist interessanten alten und neuen Kirchen und Werken der kirchlichen Kunst gewidmet. In grossen Abbildungen werden u. a. zwei aussergewöhnlich bedeutende Werke schweizerischer Bildhauer wiedergegeben: das Altarrelief in weisser Majolika in der St.-Karls-Kirche Luzern, sowie das grosse, aus der Steinverkleidung der Hauptfassade der neuen Kirche Zürich-Wollishofen herausgehauene Relief «Die Speisung der Fünftausend». Ganz auf moderne Sachlichkeit gestellt ist die grosszügig-einfache reformierte St.-Johannes-Kirche Basel. Ein Beispiel einer ausserordentlich glücklichen, aus privaten Mitteln durchgeführten Wiederherstellung eines Baudenkmals ersten Ranges ist die Kirche Santa Maria delle Grazie in Mailand.

Der Schweizer Wanderkalender 1939. — * Es war nicht leicht, den Wanderkalender 1938 zu verbessern, um eine noch schönere Ausgabe für das Jahr 1939 herauszubringen. Und doch ist es gelungen: Der neue Kalender, der verkaufsbereit ist, enthält wieder 54 Wochenblätter, von denen acht farbig gedruckt sind und gediegene Postkarten bilden. Die Rückseiten des Kalenders enthalten wieder eine Menge Wissenswertes, Lustiges und Neues über das richtige Wandern. Der ganze Reinerlös aus seinem Verkauf wird zum Ausbau des Schweizerischen Jugendherbergswerkes verwendet.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Gründung und Konstituierung eines Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins in Basel.

Als der Allgemeine Consumverein beider Basel vor Jahresfrist eine Revision seines Reglementes über die Mitgliederausschüsse anhandnahm, im Sinne einer Vereinfachung des grossen Apparates, zeigte sich die Wünschbarkeit einer Teilung der Aufgaben, und zwar nach der rein propagandistischen Seite hin und in der Richtung eines Ausbaues all der sonstigen Aufgaben und Arbeiten, welche der frühere Propaganda-Ausschuss und die Zentrale Frauenkommission, unter Mitwirkung ausserhalb dieser Organisationen stehenden Genossenschafterinnen, übernommen hatten.

Es wurde die Schaffung eines Mitgliederausschusses von 25 Personen beschlossen, der als propagandistisches Organ des ACV. beider Basel gilt und dem die engere genossenschaftliche Propaganda-Arbeit obliegt, und des weitern die Gründung eines ausserhalb der Verwaltung stehenden Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins in Aussicht genommen, welcher sich der verschiedenen karitativen Werke, Kinderkurse, Exkursionen, unterhaltenden Veranstaltungen etc. annimmt. Am 3. Juni ds. J. fand die konstituierende Sitzung der Mitgliederausschüsse statt, wobei ein Gründungskomitee für den Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein bestellt wurde, bestehend aus den Genossenschafterinnen Frauen Bielser, Dübi, Estermann, Gutzwiller, Itin, Krähenbühl und Münch. Am 28. September referierte Frau Itin an einer allgemeinen Frauenversammlung über die Gründung des neuen Vereins und dessen Statuten.

Erfreulicherweise gingen sehr viele Beitrittserklärungen ein, so dass die am 18. Oktober stattgefundene konstituierende Versammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Basel von 400 Frauen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, besucht war. Der Statutenentwurf, welcher auf den Normalstatuten des K. F. S. für genossenschaftliche Frauenvereine basierte, wurde genehmigt und der Vorstand wie folgt bestellt:

Frau Münch R., Präsidentin; Vorstandsmitglieder: Frauen Brogle, Dübi, Heppeler, Mariani, Thommen und Vogt. Als Rechnungsrevisorinnen beliebten Frl. Brunner und Frl. Gremper, als Suppleantin Frau Kürner.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein hat den Zweck, den Genossenschaftsgedanken in die Frauenwelt zu tragen, seine Mitglieder zu überzeugten Genossenschafterinnen zu erziehen und die Hausfrauen auf allen Gebieten, welche Haushaltführung und Kindererziehung betreffen, weiter zu bilden. Die Erreichung des Vereinszweckes wird angestrebt durch persönliche Aufklärungstätigkeit über die Konsumgenossenschaftsbewegung und durch Veranstaltungen von Versammlungen, Vorträgen, Kursen, Exkursionen oder Beteiligung an solchen.

Die konstituierende Versammlung war von dem schönen Geiste beseelt, mitzuwirken an den grossen Aufgaben unserer Genossenschaft. Dass in kurzer Zeit schon sich 400 Frauen bereit erklärt haben, mitzuarbeiten, ist ein gutes Zeichen für die Zukunft des neuen Vereins. k.

Mitteilungsblatt Nr. 25 enthält verschiedene Aufsätze, die mit der Frage Barzahlung und Kreditkauf im Zusammenhang stehen. Um den modernen Formen des Abzahlungsverkaufes wirksam entgegentreten zu können, wurde in Schweden eine weitreichende Propaganda unter der Jugend begonnen, mit dem Ziel, das Interesse der Jugendlichen für wirtschaftliche Fragen zu wecken und die Hintergründe des Borgkaufes mit seinen Risiken aufzudecken. — Soll für die Mädchen ein obligatorischer Arbeitsdienst eingeführt werden? Diese Frage ist im Hinblick auf die grosse Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit einer staatsbürgerlichen Erziehung von grösster Wichtigkeit. Berichte über die Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa und der Jubiläumsversammlung der ersten schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit vervollständigen den Inhalt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Viele unserer Verbandsvereine haben im Hinblick auf die Schweizerwoche entsprechende Inserate veröffentlicht und ihrer Auflage einen Spezialkatalog für Mercerie- und Manufakturwaren beigelegt. Einige andere Vereine wiederum benützen die Gelegenheit, anlässlich des Jubiläums der Schuh-Coop für unsere Coop-Schuhe zu werben.

Infolge der zugespitzten politischen Lage in den letzten Septembertagen haben verschiedene Vereine es als ihre Pflicht betrachtet, um ihre Mitglieder auch im schlimmsten Falle mit Lebensmitteln versorgen zu können, ihre Vorräte an lebenswichtigen Waren ganz wesentlich zu vermehren. Nachdem nun die Gefahr glücklicherweise, für einige Zeit wenigstens, gebannt ist, müssen diese Genossenschaften darnach trachten, ihre Lager wieder zu reduzieren, d. h. die Waren nach und nach abzustossen. Sie appellieren an die Einsicht ihrer Mitglieder und erwarten, dass sie, in Anerkennung des Umstandes, dass die Warenvorräte in ihrem Interesse angelegt worden sind, in ihrem Genossenschaftsladen vermehrte Einkäufe tätigen und damit der Genossenschaft helfen, die Vorräte nach und nach wieder auf den Normalbestand zu bringen.

In dieser Berichtswoche haben wir an Umsatzangaben zu verzeichnen:

	1938	1937
Aarberg (September/August)	259,100.—	258,500.—
Buchs (St. G.) (September/August)	854,300.—	885,900.—
Grabs (September/August)	576,900.—	592,800.—
Thun-Steffisburg (Sept./August)	3,071,700.—	3,000,200.—
Wolfwil (September/August)	105,800.—	106,000.—
Zollikofen (September/August)	268,200.—	256,000.—

Für den Monat September 1938 verzeichnet **Uster** einen Umsatz von rund Fr. 73,200.— gegenüber Fr. 66,400.— für den gleichen Monat des Vorjahres, was einer Zunahme von Fr. 6800.— entspricht.

Frauenfeld wird in den nächsten Wochen seinen Mitgliedern gegen Fr. 70,000.— an Rückvergütung ausbezahlen. Den Genossenschaftern von **Romanshorn** und **Einsiedeln** werden ebenfalls noch vor Weihnachten rund Fr. 58,000.— resp. Fr. 40,000.— in Form von Rückvergütung zufliessen. **Wetzikon** schliesslich zahlt seinen Mitgliedern die beträchtliche Summe von Fr. 96,000.— aus.

Infolge Milderung der Vorschriften bezüglich der Maul- und Klauenseuche im Amt Aarwangen ist es **Huttwil** nunmehr möglich, die verschobenen Sektionsversammlungen in Madiswil und Rohrbach abzuhalten.

Vom 24. Oktober bis und mit 4. November werden in verschiedenen Filialen des Konsumvereins **Winterthur** in den Zeiten von 8½ bis 12 und 14½ bis 18 Uhr Kostproben für Banago verabfolgt. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** veranstaltete gemeinsam mit dem Gaswerk Biel

am 19. Oktober eine Kochdemonstration mit Degustationen, an der Herr Wagner, gewesener Küchenchef des Hotels «Seeland», über die richtige und vielseitige Zubereitung von Teigwaren samt Zutaten in deutscher und französischer Sprache Aufschluss gab. Die Demonstration war mit einer Ausstellung von Gasherden neuester Ausführung verbunden.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** sprach am 25. Oktober Fräulein Brak über das Thema: «Die Aufgabe der Mutter bei der Vorbereitung ihrer Töchter auf Beruf und Fremde». Frau Bertschi, Aarau, referierte an einem Frauenabend in **Arbon** am 27. Oktober über «Die Stellung der Frau in der Genossenschaft». In **Château-d'Oex** wird am 10. November Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des «Coopérateur Suisse», im Auftrage der «Amicale des coopératrices» einen öffentlichen Vortrag, dessen Thema nicht näher bezeichnet ist, halten. «Graubünden, das Land der Sonne, des Schnees und der Blumen» betitelte sich ein Film- und Lichtbildervortrag, den Herr Hiltbrand an einem von den Frauenkommissionen von **Genf** am 24. Oktober veranstalteten Vortragsabend hielt. Den Besuchern wurden anschliessend Tee und Gebäck der Genossenschaft offeriert.

Oberburg führt am 31. Oktober und 1. November einen Backkurs durch. Die Kosten für diesen Kurs betragen Fr. 1.50 für Mitglieder und Fr. 2.— für Nichtmitglieder.

Da die Porzellanfabrik in Langenthal nur noch ausnahmsweise Fabrikbesuche gestattet, musste **Burgdorf** auf die angekündigte Besichtigung verzichten. Die Genossenschafter wurden aber durch einen Besuch der Astrawerke und der Kunsttöpferei in Steffisburg am 26. Oktober entschädigt. Der A. K. V. **Pfäffikon** führte am 24. Oktober seine Mitglieder und Konsumenten nach Kempttal zum Besuche der Maggifabriken.

Ste-Croix hat sich noch entschlossen, am Co-op ABC-Wettbewerb teilzunehmen.

Den Genossenschafts-Tonfilm «Wir bauen auf» führen in nächster Zeit folgende Vereine auf: **Flums, Herisau, Herzogenbuchsee, Nesslau-Krummenau** und **Unterwasser. Olten** veranstaltete für seine verschiedenen Filialkreise Filmvorführungen, verbunden mit Kostproben von koffeinfreiem Kaffee.

In urchigem Baselbieterdialekt berichtet **Oltingen** auf seiner Lokalseite über seinen neuen Laden, der am 3. Oktober bezogen wurde, und über das neue «Milchhüsli» der Milchgesellschaft.

Weniger erfreulich ist das kurzsichtige Verhalten des Gewerbeverbandes Grenchen, der damit droht, seine Mitglieder, die bei der A. K. G. **Grenchen** einkaufen, ab 1. November mit Namen zu publizieren. Die vielen Aufträge, die dem Gewerbe durch die Genossenschaften zufliessen, scheinen den Herren vom Gewerbeverband keinen Eindruck zu machen; es ist nur recht und billig, wenn Grenchen den einzig richtigen Schluss daraus zieht, nämlich in erster Linie die auf diese Weise angeprangerten Gewerbetreibenden bei Auftragserteilungen zu berücksichtigen. rn.

Thun. Der Konsumverein Thun-Steffisburg im Jahre 1937/38. Die letzte Nummer der Hauszeitung des Konsumvereins Thun-Steffisburg, «D'r guet Konsi-Husgeischt», ist fast ganz der Betrachtung und Wiedergabe der einzelnen Rechnungen für die Jahresrechnung 1937/38 gewidmet. Das Resultat ist befriedigend ausgefallen. Wir geben untenstehend einige Posten des Jahresabschlusses bekannt:

Aktiven: Kassa Fr. 18.600.—; Postcheck Fr. 21.400.—; Banken Fr. 825.900.—; Wertschriften Fr. 90.900.—; Debitoren Fr. 14.500.—; Lagervorräte Fr. 212.400.—; Beteiligungen Fr. 28.900.—; Liegenschaften Fr. 1.060.000.—. Passiven: Anteilscheine Fr. 50.700.—; Reservefonds Fr. 580.000.—; Hilfsfonds Fr. 34.700.—; Selbst-Versicherungsfonds Fr. 13.000.—; Depositenkasse Fr. 1.215.600.—; Obligationen Fr. 124.100.—; Kautionen Fr. 36.900.—; Personalfürsorge Fr. 41.500.—; Rückvergütungen Fr. 184.100.—.

Die Jahresumsätze der einzelnen Depots erreichten den Totalbetrag von Fr. 3.071.700.—, was einer Vermehrung um Fr. 71.500.— gegenüber dem Vorjahr entspricht. Fr. 36.000.— wurden auf den Liegenschaften und Fr. 10.000.— auf Mobiliar abgeschrieben. Dem Reservefonds wurden Fr. 20.000.— zugewiesen. Der Nettoüberschuss erlaubt die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7 %.

Winterthur. Zirka 16.000 Besucher haben innert einer Woche die anlässlich des 70jährigen Bestehens veranstaltete Ausstellung «Heim und Leben» des Konsumvereins Winterthur besichtigt. Dieser geradezu glänzende Erfolg darf als gewichtiges Zeugnis gewertet werden für die Sympathie, die die Genossenschaft in der Bevölkerung geniesst.

Presse und Propaganda

ABC-Wettbewerb.

Einzelne Vereine berichten uns, das der ABC-Wettbewerb grosses Interesse auslöse und die Teilnehmerzahl ständig zunehme. Wir bringen daher allen Vereinen zur Kenntnis, dass Einklebehefte nachbestellt werden können und dass für die bereits erschienenen Buchstabeninserate Separatabzüge zur Verfügung gestellt werden. Auch verweisen wir auf die Vorschläge von ABC-Blickfängen im CO-OP Schaufenster No. 7, welche geeignet sind, das Interesse für den ABC-Wettbewerb wachzuhalten.

Vereine, welche sich zur Durchführung des Wettbewerbes noch nicht entschlossen haben, können dies noch tun. Die bereits erschienenen Buchstabeninserate können auf der 4. Seite nachträglich noch einmal publiziert werden. Auch Separatabzüge werden nachgeliefert.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 30. Oktober bis 5. November 1938:

Sonntag, den 30. Oktober:

Verein schweiz. Konsumbäckermeister: Ordentliche Herbstversammlung, vormittags 9.30 Uhr, im Restaurant Dupont, Zürich.

Kreisverband III a: Zweiter Instruktionskurs über Genossenschaftliche Studienzirkel, vormittags 9.30 Uhr, im Unionssaal des Volkshauses in Bern, Zeughausgasse 9.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Lehrstelle gesucht auf nächsten Frühling für 17jährige, freundliche Tochter mit gutem Charakter. Sekundarschulbildung, Welschlandjahr. Dieselbe würde während der Lehrzeit gerne den viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar absolvieren. Offerten erbeten unter Chiffre F. N. 135 an den V. S. K., Basel 2.